

Eruiierung der zu erwartenden Lärmbelästigung durch bauliche Veränderung der S-Bahn
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00034 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 22.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12706

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 15.05.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 22.06.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00034 (Anlage 1) beschlossen, die sich auf geplante Veränderungen der DB am Betriebsgelände Pasing/Aubing bezieht. Beantragt wird, „dass die Stadt bzw. das RGU¹ Kontakt mit der DB aufnimmt, die zu erwartende Lärmbelästigung eruiert und mit der Bahn geeignete Schutzmaßnahmen für die Anwohner erarbeitet.“

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) wurde mit der Behandlung der Empfehlung beauftragt. Auf Grund eines Büroversehens hat sich dies leider verzögert.

Zu der Empfehlung nimmt das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) wie folgt Stellung:

„Das Referat für Klima- und Umweltschutz ist sich der Situation der Anwohner des Betriebsgelände Pasing/ Aubing nach wie vor bewusst. Aus diesem Grund war das RKU bereits in der Vergangenheit regelmäßig in Kontakt mit den zuständigen Betreibern DB Netz, DB Regio und DB Fern und konnte insbesondere bei der DB Netz verschiedene Maßnahmen anregen.

¹ Anmerkung: Das vormalige Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) war zu diesem Zeitpunkt schon umorganisiert in das Gesundheitsreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU).

Dazu gehörten z.B.

- Verlegung von besonders lauten Abstellungen an andere Standorte
- Verzicht auf Innenreinigung und Wasserfüllen an den Gleisen direkt neben den Anliegern
- Einführung eines Lärmelnde-Verfahrens in Zusammenarbeit mit der Interkommunalen Lärmschutz-Initiative e.V. (ILI)
- Gleistausch, um leisere Garnituren näher an den Anliegern abzustellen
- zeitweises Aufstellen einer „Lärmschutzwand“ aus abgestellten Wagen
- Nachverfolgung von Reklamationen mit dem Ziel einer Bewusstseins- und Verhaltensänderung der eingesetzten Mitarbeiter
- Regelmäßige Überwachungen vor Ort, auch nachts und am Wochenende

Allerdings ist die DB Netz selbst nur die Betreiberin der Gleisanlage, nicht aber verantwortlich für die abgestellten Züge (von denen der Lärm ausgeht). Zur Verbesserung der Lärmsituation für die Anwohner steht sie daher in engem Kontakt mit den zuständigen Eisenbahnverkehrsunternehmen (DB Regio, DB Fernverkehr und S- Bahn München), um anhand der gesendete Lärmmeldungen die Ursache von Emissionen zu eruieren und dauerhaft abzustellen zu können.

Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass das RKU hier lediglich als informeller Mediator fungieren kann, da die Landeshauptstadt München gegenüber den o.g. Betreibern bei der Deutschen Bahn keinerlei eigenen Befugnisse hat.

Die für das Thema „Schienenlärm“ zuständige Aufsichtsbehörde ist das Eisenbahnbundesamt (EBA, Arnulfstr. 9, 80335 München; Mail: sb4-mue-nrb@eba.bund.de).

Im Ergebnis muss daher festgehalten werden, dass das RKU gegenüber der Deutschen Bahn keine Lärminderungsforderungen stellen kann. Diese aufsichtsrechtliche Aufgabe obliegt ausschließlich dem Eisenbahnbundesamt.

Daher empfiehlt das RKU allen Betroffenen, sich mit ihren Beschwerden direkt an die zuständigen Stellen zu wenden oder akute Lärmbelästigungen durch das o.g. Lärmelndeverfahren der ILI, zu melden, um zeitnah konkrete Verbesserungen zu erreichen.

Der Bezirksausschuss wird gebeten, dies entsprechend weiterzugeben.“

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Klima und Umweltschutz abgestimmt. Das Mobilitätsreferat hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 0E 00034 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 22.06.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00034 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 22.06.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00034 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 22.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Sebastian Kriesel
Vorsitzender des BA 22

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-FB5-SG1 S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5
Buergerversammlungen\Ba22\034SBahnLaerm\240515BA.docx
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle West (2x)
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima und Umweltschutz
An RS/BW

z.K.

Am